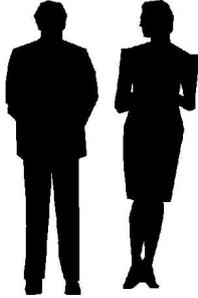


# EINE BÜRGERDEMOKRATIE

**Jeder Bürger** kann und sollte mindestens einmal in seinem Leben politisch/gesellschaftliche direkte Verantwortung übernehmen, ohne aber dabei einer Partei oder Organisation angehören zu müssen. Dazu kann er sich entweder ...

...als **Kandidat für ein politisches Amt** (Ortsrat...Abgeordneter etc.) aufstellen lassen



...in das **Bürgergremium** zur Aufstellung der Wahlkandidaten berufen lassen



Jeder Bürger ab 18 Jahren kann sich maximal 3-mal im Abstand von 10 Jahren als Kandidat für ein politisches Amt bewerben. Dazu reicht er beim Bürgergremium seine Unterlagen (z.B. Lebenslauf und andere hilfreiche Dokumente...) ein. Die Dauer der Amtszeit beträgt immer 5 Jahre

20-50 Bürger (je nach Größe des Wahlbezirks) bilden ein Bürgergremium, welches einen gesellschaftlich repräsentativen Querschnitt des Wahlkreises widerspiegelt. Jeder Bürger ab 15 kann sich maximal 3-mal im Abstand von 10 Jahren dafür melden. Die Amtszeit beträgt ebenfalls 5 Jahre



Das Bürgergremium prüft und bewertet die Kandidaten und deren Unterlagen. Aus der Gesamtzahl der Bewerbungen wählt das Gremium die erforderliche Anzahl an Kandidaten für die Wahl oder für ein Amt aus. Es hat dabei darauf zu achten, daß die Kandidatenauswahl ausgewogen erfolgt.

Die Wahl der Kandidaten erfolgt durch die wahlberechtigte Bevölkerung (auch per Internet).  
2 Kandidaten pro Posten stehen jeweils zur Wahl -> 1 wird schließlich gewählt



- Aus der Gesamtzahl der Kandidaten wird die Regierung, der Rat, etc. gebildet, die zuvor unterlegenen Kandidaten bilden die Opposition (Regierung : Opposition = 1:1).
- Politische Ämter gelten für jeweils eine Periode von **5 Jahren**. Ausnahmen davon können nur durch eine Volksbefragung (auch per Internet) erfolgen. Danach kehrt der Kandidat in seinen alten Beruf zurück.
- Ämter auf Landes- und Bundesebene erfordern eine höhere fachliche Qualifikation des Kandidaten für das Amt, die er einer Kommission zuvor darlegen muß (z.B. für Wirtschafts-, Aussen- oder Finanzministerposten)

# Die 6 Prinzipien der Bürgerdemokratie

## 1. PERSÖNLICHE VERANTWORTUNG

Jeder Bürger kann (und sollte) ein- bis max. dreimal in seinem Leben gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Dieses ist ausschließlich von seinem persönlichen Entschluß, seinen Fähigkeiten und der letztendlichen Entscheidung des Bürgergremiums abhängig.

Er ist somit direkt verantwortlich für Erfolge oder Mißerfolge während seiner politischen Zuständigkeit.

**VORTEIL:** Verantwortung für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung liegt bei jedem Bürger, weniger Frust über "die da oben", mehr Verständnis für das politische System, mehr Motivation zur Mithilfe...

## 2. BREITE VERANTWORTUNG

Möglichst vielen Bürgern soll die Möglichkeit zur Teilnahme an der Gestaltung der gesellschaftlichen Entwicklung gegeben werden. Daher kann jeder nur 3 mal und für max. 15 Jahre - mit jeweils mindestens 10 Jahren zeitlichen Abstand dazwischen - ein politisches Amt innehaben.

**VORTEIL:** Alle gesellschaftlichen Gruppen, Schichten, Minderheiten... nehmen am politischen Prozeß gleichberechtigt teil.

## 3. ARBEITSPLATZGARANTIE

Dem Bürger dürfen aus der Wahrnehmung von gesellschaftlicher Verantwortung keine Nachteile entstehen. Er kehrt nach seiner politischen Tätigkeit auf seinen alten Arbeitsplatz, der in dieser Zeit einem besonderen gesetzlichen Schutz untersteht, zurück.

**VORTEIL:** Der Bürger kann ohne Nachteile für seinen beruflichen Werdegang vorübergehend ein politisches Amt übernehmen.

## 4. ERFOLGSORIENTIERTE BEZAHLUNG

Die Bezahlung erfolgt z.B. nach Berechnungen des Statistischen Amtes auf Grundlage des Durchschnittseinkommens der Bürger. Sinkt dieses, dann verringern sich auch die Bezüge der Volksvertreter und umgekehrt.

**VORTEIL:** Den Volksvertretern ist daran gelegen, den Wohlstand aller seiner Bürger zu erhalten oder sogar zu erhöhen. Sein Einkommen steht somit in einem direkten Verhältnis zum Erfolg seiner Politik.

## 5. ERFOLGSORIENTIERTE HAFTUNG

Jeder Politiker ist verantwortlich für sein Handeln. Aus Fehlentscheidungen, die seiner direkten Verantwortung unterliegen, entstehen Schadensersatzpflichten gegenüber dem Staat. Daher müssen alle Volksvertreter während ihrer Tätigkeit einer Berufshaftpflichtversicherung beitreten. Diese leistet im Schadensfall (dieser wird vom Rechnungshof oder einer speziellen Instanz attestiert) Kompensationszahlungen an die öffentliche Hand. Ist ein Politiker 3 mal zu Schadensersatz verpflichtet worden, erlischt sein Mandat und ein Ersatzkandidat wird benannt. **VORTEIL:** Der Politiker übernimmt Verantwortung für sein Handeln und wird Entscheidungen zuvor präziser analysieren.

## 6. ERFOLGSORIENTIERTE OPPOSITION

Das Kontrollgremium (die Opposition) setzt sich aus den nicht gewählten Kandidaten zusammen und ist daher immer gleich groß wie die Regierung. Es hat die Aufgabe, die Arbeit der Regierung kritisch zu überprüfen. Es können sich bei Abstimmungen aber flexible Mehrheiten je nach Sachverhalt bilden, da es keine Bindungen an Parteien noch an die Rolle Regierung/Opposition gibt.

**VORTEIL:** Es ist immer eine Opposition gewährleistet und aufgrund der freien Gewissensentscheidung aller Politiker alle denkbaren Mehrheitsverhältnisse möglich. Auch die Opposition ist somit an einer erfolgreichen Arbeit der Regierung interessiert.

# Details einer Bürgerdemokratie

## DAS BÜRGERGREMIIUM

Diese zentrale Bürgerbehörde verwaltet und entscheidet neutral, nach gesetzlich festgelegten Kriterien (Grundlage: z.B. wissenschaftliche Erkenntnisse der Demoskopie - Ziel ist die möglichst genaue Abbildung der gesellschaftlichen Struktur des jeweiligen Wahlbezirks), welcher Bürger für das Amt im Bürgergremium ausgewählt wird, wenn sich mehr als die notwendige Anzahl von 20-50 Personen gemeldet haben sollten. Diese Behörde ist auch zuständig für alle übrigen Aufgaben im Zusammenhang mit Wahlen (Wähler-Datenbankpflege, Stimmzettel, Organisation, Information...).

## DIE WAHLKANDIDATEN

Wie in allen übrigen Verantwortungsbereichen der Gesellschaft (Dienstleistung, Gewerbe, Lehre, Forschung...) auch üblich, absolvieren die Kandidaten ein Bewerbungsgespräch vor dem Bürgergremium. Diese Befragung dient nicht zur Prüfung der Kandidaten sondern sie legen hier u.a. ihre Ziele und Fähigkeiten dar, die sie ihrer Meinung nach zur Wahrnehmung dieses Amtes besonders befähigen. Das Gremium entscheidet nach Anhörung aller Kandidaten über die Auswahl der für sie geeignetsten (falls sich mehr Bewerber gemeldet haben als Ämter zur Verfügung stehen) Kandidaten.

## DIE KANDIDATENWAHL

Alle wahlberechtigten Bürger wählen im Rahmen des zur Zeit gültigen Wahlsystems den oder die Kandidaten (der Wahlschein enthält nur eine Liste aller Kandidaten). Diejenigen 50 % der Kandidaten mit den meisten Stimmen gelten als gewählt, die übrigen 50 % bilden automatisch die Opposition. Alle Wahlen erfolgen nach den gleichen Bedingungen (Bürgergremium -> Kandidat -> Wahl), egal ob für Ortsrat, Bundestag oder Europaparlament.

## REGIERUNG/OPPOSITION

Die gewählten Kandidaten bilden die Regierung und wählen ihrerseits anschließend die Kandidaten für die jeweiligen Ämter: Bürgermeister - Kreisrat - Minister - Kanzler... Diese Kandidaten müssen sich ein weiteres Mal einem Bewerbungsgespräch unterziehen, sobald es mehr als einen Bewerber für ein Amt gibt, und der geeignetste Kandidat erhält den Zuschlag. Dies gilt insbesondere für Ressorts, für die man Fachwissen benötigt (Wirtschaft, Finanzen, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen...).

Die Wahl und Zusammensetzung aller anderen Institutionen erfolgt nach dem selben Schema (z.B. Bundesrat).

## DAS DIENSTGEHALT

Alle Regierungsmitglieder erhalten ein vom Statistischen Bundesamt ermitteltes Grundgehalt auf Basis der mittleren Einkommen aller Bürger plus einer Pauschale für ihre Aufwendungen (Fahrten, Überstunden, Kosten für Mitarbeiter...), die ebenfalls von diesem Amt auf Grundlage des Lebenshaltungskostenindex ermittelt wird.

Vom Grundgehalt entrichten sie eine Prämie an die Berufshaftpflichtversicherung und versteuern den Rest.

Alle möglichen beruflichen Nachteile werden nach einem zuvor gesetzlich festgelegten Katalog kompensiert: Bei Beamten und Angestellten sowie Arbeitern wird die Zeit des politischen Mandats voll angerechnet für Pension und Rente, Selbständige erhalten einen Ausgleich für Verdienstaufschlag bis zu einer max. festgelegten Höhe, usw..